

**Erklärung zu Presseerklärung vom 21.04.2023**

**Wir haben mitbekommen**, dass der Angeklagte **seine Verteidigung** über die **mediale Diffamierung** der jungen Beamtin führt.

Dafür wurde **ohne Wissen des Gerichts** eine Presseerklärung im Gerichtssaal verteilt.

**Rechtlich** sind die Inhalte dieser Erklärung leicht zu bewerten.

Ich bin sicher, die **Staatsanwaltschaft** wird hier ermitteln.

Eine junge Polizeibeamtin wird **mit falschen Darstellungen in den Dreck gezogen und diffamiert**.

---

Der **Nebenklägerin wäre es ein Leichtes gewesen**, sich ebenfalls der Presse zu bedienen. Andere hätten das getan. Sie nicht. Es ist das Anliegen der Nebenklägerin und ihrer Vertreter, das Verfahren sauber und rechtsstaatlich geführt zu sehen.

---

**Der Angeklagte ist höchster Polizeibeamter des Landes BW und will ein faires Verfahren. Braucht er für seine Verteidigung die Verunglimpfung einer jungen Kommissarin? Wenn ja, warum?**

Mit einem fairen und sauberem Verfahren hat dieses Verhalten jedenfalls nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Es wird jedem selbst überlassen, <sup>Bleiben</sup> diese Vorgehensweise und die Art und Weise der Prozessführung zu bewerten.

---

Es liegt allerdings auf der Hand, dass die Medien hier instrumentalisiert werden sollen. Damit ~~ist~~ soll nicht nur die öffentliche Meinung, sondern zugleich die Beeinflussung des Gerichts betrieben werden, vor allem der Schöffen. Denn sie lesen die Presseberichterstattung.

In verschiedenen Medien wird das inszenierte Vorgehen der Verteidigung durchschaut. Ob sich auch die Schöffen hiervon innerlich distanzieren können, bleibt zu hoffen und abzuwarten.